

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

Stellungnahme des GB I zum Antrag der SPD/Grüne Fraktion Reg.-Nr. 364-19 vom 19.02.2019 zum Pilotprojekt „Digitale Schule“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o.g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Das durch den Antrag der SPD/Grüne Fraktion Plauen geforderte Pilotprojekt ist bei der Stadtverwaltung Plauen, federführend durch den GB I, bereits seit mehr als 2 Jahren arbeitstägliches Handeln.

Die im Antrag erkennbare Ungeduld bei der Ausgestaltung der Digitalen Offensive wird aus Sicht des GB I unbedingt geteilt, diese rechtfertigt jedoch leider nicht eine vorgezogene und dann nicht erstattbare Verwendung von Steuergeldern.

Der Antrag der SPD/Grüne Fraktion ist deshalb aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Die geforderten außerplanmäßigen Aufwendungen zur Erschließung von drei Schulen im Stadtgebiet Plauen in Höhe von 30.000 EUR stellen unter Anbetracht noch nicht vollständig geklärten Förderkriterien durch Bund und Freistaat Sachsen mit hoher Wahrscheinlichkeit einen vorgezogenen Maßnahmenbeginn dar, diese Gelder werden dann nicht zurückerstattet, obgleich unter Umständen volle Förderfähigkeit bestehen würde.
2. Der Anschluss von lediglich drei Schulen bei ungeklärten Rahmenbedingungen, z.B. Einsatz digitaler Möglichkeiten in die Unterrichtsrahmengestaltung und kostenintensive Ausstattung der Schulen mit Hardware, ist nicht ausreichend und umfänglich genug angelegt, eine Benachteiligung aller übrigen Schulen und SchülerInnen kann nicht Ziel der Stadtverwaltung Plauen sein.

Begründung:

Seit mehr als zwei Jahren beschäftigt sich die Stadtverwaltung Plauen intensiv mit dem Thema der Digitalen Offensive, hier Eröffnung der Möglichkeiten einer „Digitalen Schule“.

Im systematischen Vorgehen wurde zunächst ermittelt, welche digitalen Zugangsgegebenheiten an den jeweiligen städtischen Bildungseinrichtungen vorliegen. Dies erfolgte in enger Absprache mit den Stadtwerken Strom und der GAV.

Die Stadtverwaltung Plauen hat sich bei KISA mit einer von vier Pilotschulen im Freistaat Sachsen bereit erklärt, engmaschig die Voraussetzungen und Umsetzungskriterien für eine „Digitalen Schule“ voranzutreiben.

Bei diesbezüglich thematisch durchgeführten Beratungen und Workshops wurde ermittelt, welche Voraussetzungen hinsichtlich Soft- und Hardwareausstattung für den Einsatz eines leistungsfähigen Internetzugangs an Schulen gegeben sein sollten. Dies erfolgte in enger Kooperation mit KISA. (siehe auch KISA-Präsentation)

Dabei wurden unterschiedlich gestaltete Vertragskonstellationen nach kostenrelevanten Kriterien ermittelt und kostenseitig dargestellt. Um diese Vertragskonstellationen konkret zu veranschaulichen, wurde anhand einer Pilotmusterschule, hier der Kemmler-Oberschule in Plauen, eine tabellarische Übersicht erstellt.

Nach wie vor ungeklärt ist jedoch, in wieweit künftig die erweiterten digitalen Möglichkeiten Einklang in den Schulunterricht finden werden. Eine erste Handreichung hierzu wird im Frühsommer 2019 erwartet.

Dazu gehören u.a. die folgenden Vorbereitungen:

- **Medienbildungskonzept** der Schule
 - Schule beschreibt den Technikbedarf anhand des Lehrplans/ Kompetenzrahmens „Digitale Welt“
 - In der Anlage „Raumkonzept“ wird der Technikbedarf detailliert dargestellt.
- **Medienentwicklungsplan** des Schulträgers
 - überführt die „Wunschlisten“ aller Schulen in einen mehrjährigen „Entwicklungsplan“
 - umfasst ein grundsätzliches Betriebsmodell für den Betrieb aller Schulen (technische Standards/zu besetzende Rollen)

Mit den städtischen Bildungseinrichtungen ist der GB I in regelmäßigen Beratungen zu diesem Thema befasst. Zuletzt erfolgte eine detaillierte schriftliche Information zum 30.01.2019.

Wie in diesem Schreiben dargestellt, wäre die Stadtverwaltung Plauen sofort handlungsfähig, lediglich verlässliche Informationen über Fördermöglichkeiten durch Bund und Land für die jeweiligen Umsetzungsschritte hin zu einer „Digitalen Schule“ fehlen.

Im Schreiben vom 30.01.2019 wurde durch die Stadtverwaltung Plauen über den DigitalPakt Schule informiert und dabei insbesondere die bestehenden Hürden bei der Umsetzung der hierfür erforderlichen Grundgesetzänderung dargestellt.

Der Vermittlungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 20. Februar 2019 diese Hürden überwunden und der Bundestag (BT) hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2019 dieser Beschlussempfehlung zugestimmt.

Der Bundesrat (BR) wird sich voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung am 15. März 2019 damit befassen. Eine Zustimmung gilt auch hier als wahrscheinlich, so dass die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen Bund und Ländern zum Digitalpakt anschließend kurzfristig erfolgen könnte.

Vor diesem Hintergrund hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) mittlerweile mit dem Schreiben vom 21. Februar 2019 einen Entwurf für eine Förderrichtlinie Digitale Schule zur Stellungnahme an den Sächsischen Städte- und Gemeindegtag übermittelt. Mit dieser Richtlinie soll der DigitalPakt in Sachsen umgesetzt werden.

Mit Schreiben vom 15.03.2019 hat der SSG schriftlich ein Budget in Höhe von etwa 2,4 Mio. EUR für die Stadt Plauen zur Umsetzung des Digitalpaktes in Aussicht gestellt. Der GB I wird rechtzeitige Antragstellungen einleiten.

Die unter Anlage II aufgeführten Fördermöglichkeiten entsprechen in Korrelation mit den zu erwartenden Fördergrundsätzen des Bundes zu diesem Thema, überwiegend den Anforderungen der Stadtverwaltung Plauen.

Grundvoraussetzung für Digitale Schulen ist jedoch die Erschließung und Anbindung aller Einrichtung durch ein Glasfasernetz. Die Stadtwerke Strom der Stadt Plauen hat die entsprechende Ausschreibung gewonnen, der GB I erwartet nun eine zügige Umsetzung. Eine direkte Abhängigkeit von dieser Grundvoraussetzung ist unmittelbar gegeben.

Es ist zudem davon auszugehen, dass vorab eingesetzte Steuergelder aus dem Haushalt der Stadt Plauen einen vorgezogenen Maßnahmenbeginn darstellen und später, obgleich Förderfähigkeit für die von der SPD/ Grüne Fraktion geforderten Maßnahmen mit einem finanziellen Anfangsvolumen in Höhe von 30.000 EUR bestehen würde, nicht zurückerstattet werden.

Dies gilt ebenso für die mit dieser Maßnahme notwendigen Begleitmaßnahmen. So ist z.B. – auf Basis erster Preisabfragen - mit Anschlussbereitstellung eine Gebühr in Höhe von etwa 450 EUR monatlich pro Schule zu entrichten.

Zusätzlich stellt sich die Frage, ob alle Kinder mit entsprechender Hardware ausgerüstet sind, um diese neuen Möglichkeiten auch im Unterricht zu nutzen. Neben pädagogischen Ansätzen der Elternschaft können auch soziale Aspekte der Finanzierbarkeit entsprechender Hardware problematisch sein.

Fazit: So bald die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Digitalen Offensive, hier „Digitalen Schule“ geklärt sind, wird die Stadtverwaltung Plauen umfänglich alles unternehmen, um die Plauener Schullandschaft zukunftsfähig zu gestalten. Enge Verbindungen zu einem potentiellen Gestalter KISA und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus wurden aufgebaut, um die dann gegebenen Möglichkeiten umfassend und schnell zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner